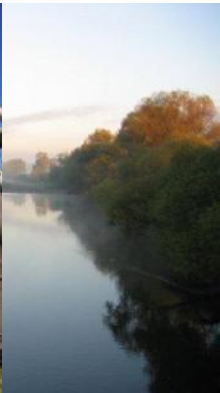


# Rechtliche Sicherung von Natura 2000

Magnus Wessel  
Leiter Naturschutzpolitik



Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland

**„Das geht doch alles überhaupt nicht!“,**

**„und wer soll das bezahlen?“**

**und**

**„Wer braucht eigentlich überhaupt Feldhamster?“**



Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland

Land	Rechtliche Sicherung (Beispiele)
<b>BB</b>	7 Gebiete mit NSG-VO oder LSG-VO gesichert. Die übrigen gesammelt. Etwa über die Hälfte der FFH-Gebiete sind rechtlich gesichert (Überarbeitung läuft zZ).
<b>BW</b>	Sammel-VO
<b>BY</b>	Sammel-Verordnung geschützt: ohne Maßnahmen, Bewirtschaftungsvorgaben, wenige hoheitlich, Rest per Förderung
<b>HE</b>	Alle FFH-Gebiete sind zusammen mit den Vogelschutzgebieten durch Sammelverordnung
<b>MV</b>	Die Vogelschutzgebiete sind durch die Vogelschutzgebietslandesverordnung (VSGLVO M-V), Rest nur durch vorher bestehenden Schutz
<b>NW</b>	Natura 2000-Gebiete wurden durch die Ausweisung von Naturschutzgebieten gesichert.
<b>RP</b>	Seit 2005 sind alle Natura 2000-Gebiete pauschal per Landesgesetz unter Schutz gestellt.
<b>SL</b>	Ausweisung durch Rechtsverordnung als Landschaftsschutzgebiet mit präziserter VO oder als Naturschutzgebiet..
<b>SN</b>	Mit einer Grundsatz-Verordnung (Fassung vom 21.12.2012) sind die Einzelverordnungen zu einer Sammelverordnung gebündelt.
<b>TH</b>	Mit der Thüringer Natura 2000-Erhaltungsziele-Verordnung

Warum?



Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland

# Zeitproblem bei der Umsetzung?

- Erlass der Richtlinie 1992
- Die erste Frist zur Übermittlung der nationalen Gebietsliste 1995 verstrich,
- ersten offiziellen Gebietsmeldungen 1996
- 2001 wegen mangelnder Meldung verurteilt, 2005 Zwangsgeldverfahren
- 2006 eingestellt wegen umfangreicher Nachmeldungen

# Was braucht's?

- Sichern oder verbessern des Erhaltungszustandes

→ was braucht es dazu?

Besitzer und Eigentümer müssen wissen was da ist und was sie tun und nicht tun können, um Erreichen dieses Ziels zu gewährleisten

Staatliche Stellen und Zivilgesellschaft müssen überprüfen können, ob Ziele erreicht werden.

NATURA  
2000  
umsetzen!

## Nicht ohne:

- Den Blick ins allg. Verwaltungsrecht: hinreichend konkret
- Ausweisung der Natura 2000-Gebiete mit Einzelverordnungen (i.d.R. NSG) mit gebietsspezifischen Erhaltungszielen
- In der Regel nicht ohne flurstücksgenaue Karte, charakteristische Arten und Abundanzangaben
- In der Regel nicht ohne klare „Do and don´t“ Liste der Nutzungsweise.

Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland

## Nicht ohne:

NATURA  
2000  
umsetzen!

- Gewährung von des gesetzlichen Mitwirkungs- und Klagerechts der Naturschutzverbände zu allen Eingriffen in den Gebieten
- Zügige Erstinventarisierung der Schutzgüter in Text und Karten, und Fertigstellung von Managementplänen mit konkreter Umsetzungsstrategie, **inkl. Beteiligung**
- Ausreichendes Monitoring der Schutzgüter und regelmäßiges Fortschreibung der Managementpläne
- Vertragsnaturschutz nur in Sonderfällen
- finanzielle Leistung für faktische Leistung

Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland



**NATURA  
2000  
umsetzen!**

- Also nicht „Grünlanderhalt“ sondern „Erhalt von Grünland mit Arten XYZ“
- Also nicht „kleine Flächen“ sondern:  
„Flächennetzwerke“ oder großflächige Schutzgebiete um Flexibilitäten zu ermöglichen  
→ Grüne Infrastruktur
- Also nicht: Sichern der Erhaltungsziele nach Budgetlage und Gutdünken des Eigentümers

Bund für  
Umwelt und  
Naturschutz  
Deutschland

# „Natura 2000 ist nicht alles, aber ohne Natura 2000 ist alles...“

- Keine Aufbrechen des Rechtsrahmens, sondern offensives verstetigen der Arbeit



# Mit Natura 2000 auf dem Weg in eine BUNDte Zukunft!

→ Natura 2000 lebt vom Mitmachen! Verbände  
sind Partner und Wächter der Umsetzung

Kontakt:  
[Magnus.Wessel@bund.net](mailto:Magnus.Wessel@bund.net)

